

GA - gemeinnützige arbeit –

im Landgerichtsbezirk Mainz

STATISTIK

Im Jahr 2017 sind insgesamt 821 neue Fälle eingegangen (Vorjahr: 788 Fälle). Diese verteilten sich auf 569 Falleingänge für den Raum Mainz und Mainz-Bingen und 252 Falleingänge für den Raum Alzey und Worms.

Die Fallzahlen setzen sich zusammen aus insgesamt 539 Fallzuweisungen der Staatsanwaltschaft Mainz, 63 Fallzuweisungen von auswärtigen Staatsanwaltschaften im Rahmen von Tilgungsverfahren,

146 Fällen im Rahmen von Bewährungsaufgaben (Landgerichtsbezirk Mainz = 137 Fälle, auswärtige Fallzuweisungen = 9 Fälle) sowie 88 Fälle im Rahmen der vorläufigen Verfahrenseinstellung nach § 153 a StPO (Landgerichtsbezirk Mainz = 85 Fälle, auswärtige Fallzuweisungen = 3 Fälle).

Abgeschlossen werden konnten in 2017 insgesamt 854 Fälle. Davon haben 299 Personen die Stunden vollständig abgeleistet, in 165 Fällen wurde das Verfahren nach teilweiser Ableistung der Arbeit wegen Bezahlung der kompletten oder der Restschuld abgeschlossen. 55 Prozent der zugewiesenen Fälle konnten somit positiv abgeschlossen werden.

90 Personen haben die Arbeit abgebrochen bzw. einen weiteren Arbeitseinsatz verweigert. 178 Aufträge sind gescheitert, weil sich die Probanden nicht gemeldet haben, nach Vermittlung in eine Einsatzstelle die Arbeit dort nicht aufgenommen wurde und der Kontakt komplett abgebrochen ist. In 28 Fällen musste der Vorgang aufgrund von Adressermittlung zurück gegeben werden.

Die 821 Fallzugänge setzen sich zusammen aus 648 Männern und 173 Frauen. Die Frauenquote ist wieder leicht rückläufig. Der Anteil an Frauen liegt im Erfassungszeitraum bei 21 % (in 2014: 23,7 %, in 2015: 21,12%, in 2016: 22,2%).

Im Deliktbereich ist ein leichter Anstieg der Körperverletzungsdelikte (2015: 90, 2016: 75 Fälle, 2017: 83 Fälle) sowie Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz (§ 29 I BtMG) (2015: 75 Fälle, 2016: 74 Fälle, 2017: 86 Fälle) zu beobachten.

Auch bei Verkehrsdelikten wie Fahren ohne Fahrerlaubnis, Fahren unter Alkoholeinwirkung/berauschenden Mitteln, Fahren ohne Versicherungsschutz etc. (2015: 137 Fälle, 2016: 108 Fälle, 2017: 114 Fälle) sowie bei Beförderungserschleichung (2015: 138 Fälle, 2016: 113 Fälle, 2017: 118 Fälle) ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Betrugs- und Diebstahldelikte hingegen sind relativ konstant geblieben (2015: 276 Fälle, 2016: 302 Fälle, 2017: 306 Fälle).

Abgeschlossene Verfahren 2017

Landgerichtsbezirk Mainz

Im Rahmen der Geldstrafentilgung haben 539 Personen insgesamt 54.841 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet. Dies entspricht 9.140 Tagessätzen - somit wurden 1.265.250,- Euro an Inhaftierungskosten* eingespart.

Weiterhin wurde durch Beauftragung der Justizbehörden Mainz (STA/AG sowie Bewährungshilfe) im Rahmen von

- Bewährungsauflagen = 8.199 Stunden und
- vorläufigen Verfahrenseinstellung nach § 153 a StPO = 2.920 Stunden abgeleistet.

Landgerichtsbezirk Mainz 2017

	Tilgung	BWH-Auflage	§ 153 a
Personen	539	137	85
Tagessätze	9.140	-	-
Stunden	54.841	8.199	2.920

Auswärtige Landgerichtsbezirke

Hier wurden im Rahmen der Geldstrafentilgung von 63 Personen 7.286 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet, so dass geschätzte* 168.193,- Euro Inhaftierungskosten eingespart werden konnten.

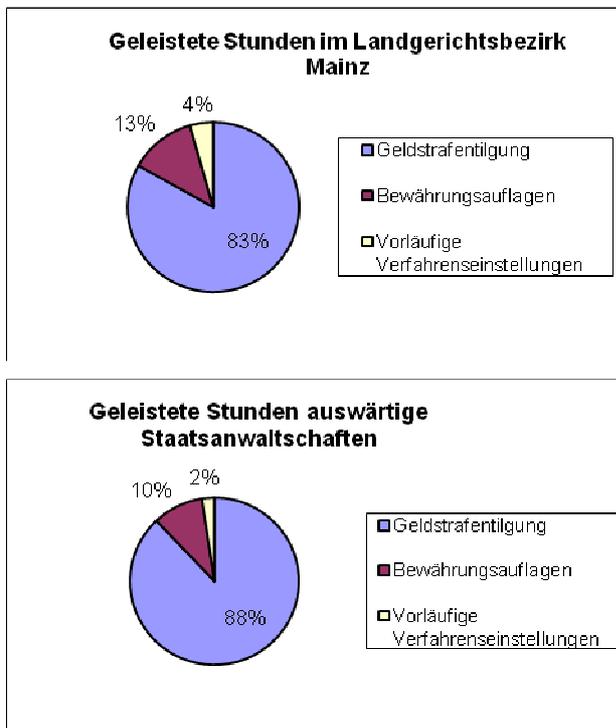
Weiterhin wurde durch Beauftragung auswärtiger Justizbehörden (STA/AG) im Rahmen von

- Bewährungsauflagen = 805 Stunden und
- vorläufige Verfahrenseinstellung nach § 153 a StPO = 200 Stunden abgeleistet.

Auswärtige Landgerichtsbezirke 2017

	Tilgung	BWH-Auflage	§ 153 a
Personen	63	9	3
Tagessätze	1.215	-	-
Stunden	7.286	805	200

Übersicht über die abgeleiteten Stunden 2017



Übersicht Haftkosteneinsparung durch „Schwitzen statt Sitzen“

	Tilgungsverfahren STA Mainz	Tilgungsverfahren auswärtige STA
Personen	539	63
Tagessätze	9.140	1.215
Stunden	54.814	7.286
Kosten	1.265.250	168.193

Alles in allem haben 602 Personen im Rahmen von „Schwitzen statt Sitzen“ eine Summe von insgesamt 62.127 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet. Dies entspricht 10.355 Tagessätzen und somit einer Einsparung von geschätzten* 1.433.443,- Euro an Inhaftierungskosten.

AKTIVITÄTEN

Erfreulicherweise hält der positive Trend auf dem Arbeitsmarkt weiterhin an, was sich aber auch nach wie vor auf die Fallzahlen auswirkt. Dennoch sind die Fallzahlen in 2017 im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen, wobei viele Personen in einem festen Beschäftigungsverhältnis stehen und dennoch nicht in der Lage sind, die auferlegte Geldstrafe zu zahlen, so dass sie parallel zu ihrer Arbeitsstelle gemeinnützige Arbeit verrichten müssen, um eine Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden. Auch wenn auf einen großen Pool an Einsatzstellen zurückgegriffen werden kann und diese Einrichtungen trotz häufiger Negativerfahrungen gerne bereit sind, Personen im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit zu beschäftigen, fehlt es doch vor allem an Stellen mit Arbeitseinsätzen am Wochenende oder außerhalb der Kernarbeitszeiten. Dies erschwert eine Vermittlung von berufstätigen Stundenableistern, vor allem dann, wenn die Tagessatzhöhe entsprechend hoch ist.

In der Außenstelle Worms werden nach wie vor die Vermittlungs- und Überwachungsarbeiten der von der Bewährungshilfe Worms übernommenen Fälle durchgeführt. Die Fallzahlen sind in 2017 im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas rückläufig gewesen (2014: 78 Fälle, 2015: 48 Fälle, 2016: 68 Fälle, 2017: 59 Fälle).

Die Zusammenarbeit mit den Bewährungshelfern/Innen vor Ort funktioniert problemlos, auch die neuen Kolleginnen und Kollegen greifen dankbar auf das Angebot zurück, da es für sie eine Arbeitsentlastung darstellt.

Seit April 2017 arbeitet die Fachstelle „GA“ auch mit der Bewährungshilfe Mainz zusammen, zunächst begrenzt auf eine einjährige Testphase:

Elf Bewährungshelfer/Innen nutzen derzeit das Angebot, entsprechende Fallzuweisungen zur Vermittlung und Überwachung der Stundenableistung an die Opfer- und Täterhilfe e.V. abzugeben. Im Zeitraum April bis Dezember 2017 sind insgesamt 73 Fälle eingegangen.

Aufgrund der oft problembelasteten Klientel (Suchtabhängigkeit, desolaten wirtschaftlichen Verhältnisse, Obdachlosigkeit etc.) gestaltet sich die Vermittlungstätigkeit hier etwas aufwendiger. Es kommt - wenn eine Vermittlung positiv erfolgen konnte - häufiger zu Arbeitsabbrüchen und einem/mehreren Wechseln der Einsatzstelle. Eine Evaluation zur Arbeit für die Bewährungshilfe Mainz erfolgt gesondert.

Betrachtet man die Gesamtentwicklung, ist zu beachten, dass von den nicht erbrachten Arbeitsstunden im Rahmen der Tilgungsverfahren ein großer Teil von der Staatsanwaltschaft in Ratenzahlungen umgewandelt wurde, ohne dass die Fachstelle GA dazu weitere Informationen erhält. Nur ein geringer Teil der auferlegten Arbeitsstunden wird tatsächlich durch eine Ersatzfreiheitsstrafe in einer JVA verbüßt. Das Sanktionsmittel „Gemeinnützige Arbeit“ sowie die Androhung einer Ersatzfreiheitsstrafe bewirken in den meisten Fällen, dass die ausgesprochene Geldstrafe letztendlich doch bezahlt oder zumindest zum Teil getilgt wird. Damit wird das Ziel, nämlich die Vermeidung einer Ersatzfreiheitsstrafe und somit die Einsparung von Steuergeldern - in diesem Jahr in einer Höhe von 1.433.443 Euro - erreicht!

*die Berechnungsgrundlagen sind in den einzelnen Bundesländern verschieden – in Rheinland-Pfalz betragen die Haftkosten pro Person und Tag aktuell 138,43 Euro (in der Statistik gerundet)

(Quelle: https://jm.rlp.de/fileadmin/mjv/Presse/Justiz_in_Zahlen_2017_-_V_5.pdf; Stand: 20.12.2017)

GA - Gemeinnützige Arbeit –

Im Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach

STATISTIK

Der Fachbereich GA im Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach verzeichnete im Jahr 2017 einen Aktenrückgang. So konnten im Jahr 2017 insgesamt 286 Akteneingänge verbucht werden (2016: 327 Fälle), was ein Minus von 12,53 % entspricht. Die abgearbeiteten Tage stiegen um 1,52 % an. So waren es im Jahr 2016 4.084 Tage die abgearbeitet wurden, im Jahr 2017 waren es 4.146 Tage.

Bei den Verfahrenseinstellungen ist ein Rückgang von 23,52 % zu verzeichnen.

(2016: 4.004 Stunden, 2017: 3.062 Stunden).

In den Bewährungsaufgaben der Gerichte ist erneut ein Minus von 54,35 % zu verzeichnen. Im Jahr 2016 waren es noch 666 Stunden, die abgearbeitet wurden, im Jahr 2017 lediglich noch 304 Stunden.

Zahlenmäßig ging die Frauenquote in 2017 zurück (2014 86 Frauen / 229 Männer, 2015: 107 Frauen / 218 Männer, 2016 95 Frauen / 232 Männer, 2017 70 Frauen / 216 Männer). Dies entspricht ein Minus von 26,32 %. Insgesamt haben 308 Personen 24.873 Stunden gemeinnützige Arbeit abgeleistet.

Abgeschlossene Verfahren 2017 im Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach

Im Rahmen der Geldstrafentilgung haben 146 Personen insgesamt 17.327 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet. Dies entspricht 2.888 Tagessätzen - somit wurden 399.786,- Euro an Inhaftierungskosten eingespart.

Weiterhin wurde durch Beauftragung der Justizbehörden Bad Kreuznach (STA/AG) im Rahmen von

- Bewährungsaufgaben = 129 Stunden und
- vorläufigen Verfahrenseinstellung nach § 153 a StPO = 3.001 Stunden abgeleistet.

LG-Bezirk Bad Kreuznach 2017

	Tilgung	BWH-Auflage	§ 153 a
Personen	146	4	111
Tagessätze	2.888	-	-
Stunden	17.327	129	3.001

Auswärtige Landgerichtsbezirke

Hier wurden im Rahmen der Geldstrafentilgungen zusätzlich von 36 Personen 4.181 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet, so dass geschätzte* 96.486,- Euro Inhaftierungskosten eingespart werden konnten.

Weiterhin wurde durch Beauftragung auswärtiger Justizbehörden (STA/AG) im Rahmen von

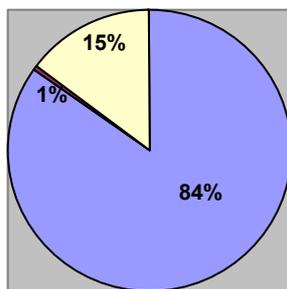
- Bewährungsauflagen = 175 Stunden und
- vorläufige Verfahrenseinstellung nach § 153 a StPO = 61 Stunden abgeleistet.

Auswärtige Landgerichtsbezirke 2017

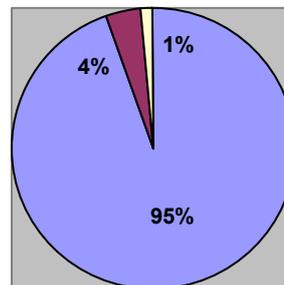
	Tilgung	BWH-Auflage	§ 153 a
Personen	36	6	4
Tagessätze	697	-	-
Stunden	4.181	175	61

Übersicht über die abgeleiteten Stunden 2017

Geleistete Stunden im LG-Bezirk Bad Kreuznach



Geleistete Stunden auswärtige Staatsanwaltschaften



Übersicht Haftkosteneinsparung durch „Schwitzen statt Sitzen“

	Tilgungsverfahren STA Bad Kreuznach	Tilgungsverfahren auswärtige STA
Personen	146	36
Tagessätze	2.888	697
Stunden	17.327	4.181
Kosten	399.786	96.486

Alles in allem haben 182 Personen im Rahmen von „Schwitzen statt Sitzen“ eine Summe von insgesamt 21.508 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet. Dies entspricht 3.585 Tagessätzen und somit einer Einsparung von geschätzten* 496.272,- Euro an Inhaftierungskosten.

AKTIVITÄTEN

Das Jahr 2017 brachte einige Veränderungen mit sich. Der Fachbereich GA im Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach musste im Jahr 2017 einen Aktenrückgang verzeichnen.

Die Landeszentralstelle für Wein- und Lebensmittelstrafsachen der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach sowie Bewährungshilfe des LG-Bezirks Bad Kreuznach sind aus den Räumen in der Wilhelmstraße ausgezogen und haben im September 2017 das Justizzentrum in der John-F.-Kennedy-Straße in Bad Kreuznach bezogen. Die bis dahin an uns gelieferte Post durch die Wachtmeister ist dadurch weggefallen. Uns steht nun im Justizzentrum ein Gerichtspostfach zur Verfügung. Hier holen wir ein- bis zweimal wöchentlich die Post ab bzw. bringen diese dorthin. Auch können wir unsere aussortierten Akten - nicht wie bisher im Hause abgeben - sondern müssen diese zwecks Entsorgung selbst ins Justizzentrum bringen.

Der Fachbereich Gemeinnützige Arbeit sorgte auch im Jahr 2017 wieder für eine werthaltige Ableistung von Stunden und somit eingesparter Inhaftierungskosten (siehe oben). Gemeinnützige Arbeit kann Haft und die damit verbunden negativen Auswirkungen für Familie, Beruf und Lebensumfeld des Täters vermeiden. So hat der Täter die Möglichkeit, einen Teil des Schadens wieder gutzumachen und trägt dadurch auch zur Aussöhnung mit der Gesellschaft durch sinnvolle Arbeit für die Gemeinschaft bei, anstatt Strafe abzusitzen. Der Proband wird gefördert und gefordert, anstatt sich zurückzuziehen.

Leider erhalten wir nach wie vor nur einen sehr geringen Teil an Akten von den Gerichten im Rahmen von Bewährungsauflagen. Viele Probanden erhalten im Beschluss eine Einsatzstelle mitgeteilt. Dort müssen sie sich dann direkt hinwenden, die Überwachung der Stunden läuft dann über die Gerichte. Für die Einsatzstellen ist diese Möglichkeit der Abwendung aber unbefriedigend, da sie keinen direkten Ansprechpartner haben oder aber auch keinerlei Unterlagen erhalten, so dass sie die Stundenableistung überwiegend ablehnen. Sind die Probanden direkt einem Bewährungshelfer/In unterstellt, übernimmt diese/r die Vermittlung und Überwachung der gemeinnützigen Arbeit.

AUSBLICK

Festzustellen ist, dass immer mehr Einsatzstellen nicht mehr bereit sind, gemeinnützige Arbeit anzubieten. Dieses hat verschiedene Gründe:

- Die Einsatzstellen haben kein Personal zur Überwachung der Stunden
- Unzuverlässig der Probanden/Innen
- keine Informationen der verschiedenen Delikte, (erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird deshalb vorausgesetzt)
- Schlechte Erfahrungen mit Sozialdienstleistenden von anderen Stellen
- Angst vor Straftaten innerhalb der Einrichtungen
- Verständigungsprobleme

Der Kontakt zu den Einsatzstellen gehört daher mehr denn vordringlichen Aufgaben unserer zukünftigen Arbeit.